

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

## **Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs**

Bekanntmachung vom 19. Juli 2019

SenStadtWohn II A 11

Telefon: 90139-4477 oder 90139-4473, intern 9139-4477

Der Entwurf des Bebauungsplans I-218-1 vom 17. Juli 2019 für eine östliche Teilfläche des Petriplatzes sowie eine Teilfläche der Gertraudenstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus.

Der Bebauungsplan I-218-1 wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplanentwurf wird in der Zeit

**vom 29. Juli bis einschließlich 28. August 2019**

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Württembergische Straße 6 – Raum 554, bereitgehalten.

Im Internet unter <http://mein.berlin.de> (Beteiligungsportal des Landes Berlin) sowie unter <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/b-planverfahren/> können die Unterlagen ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und Berliner Datenschutzgesetz. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.